

Denkmalstiftung Baden-Württemberg

Prof. Dr. August Gebeßler, Präsident des Landesdenkmalamtes

Zur Denkmalstiftung Baden-Württemberg

Im Rahmen eines Festaktes im ehemaligen Fruchtkasten des Klosters Maulbronn wurde am 27. Juni 1985 in Anwesenheit des Ministerpräsidenten Lothar Späth die (mit Genehmigung des Innenministeriums vom 24. 6. 1985 errichtete) Denkmalstiftung Baden-Württemberg der breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

Damit erhält die Aufgabe der Denkmalerhaltung in unserem Land einen gewichtigen zusätzlichen Impuls. Mit den künftigen Förderungsmöglichkeiten der Denkmalstiftung werden die Erhaltungschancen für unser kulturelles Erbe entscheidend gesteigert; durch Spenden, zu denen alle Bevölkerungskreise aufgerufen sind, wird die Stiftung unmittelbar zur Rettung gefährdeter Kulturdenkmale beitragen.

Es wäre allerdings ein gravierender Irrtum, die künftige Förderungspraxis der Denkmalstiftung nur sozusagen als Aufstockung und lediglich als eine „Verlängerung“ jener beachtlichen Zuschußmittel anzusehen, die vor allem seitens des Landes, aber auch durch Landkreise und Gemeinden jährlich für die Mehrkosten der Denkmalerhaltung zum Einsatz kommen.

Die Mittel der Denkmalstiftung können zwar insofern als eine Ergänzung der bereits bestehenden Zuschußpraxis angesprochen werden, als sie grundsätzlich demselben Zweck, nämlich der Rettung gefährdeter Kulturdenkmale dienen. Sie sollen aber nicht etwa schwerpunktmäßig dort eingesetzt werden, wo die Fördermittel der Denkmalpflege möglicherweise nicht in jedem Fall ausreichen, um die – zusammen mit der erfreulicherweise wachsenden Bereitschaft zur Denkmalinstandsetzung – auch enorm gestiegene Zahl der Zuschußanträge voll berücksichtigen zu können.

Die Mittel der Stiftung sollen vielmehr in jenen besonderen Notsituationen helfen, wo staatliche Hilfen für bestimmte Denkmalmaßnahmen entweder überhaupt nicht oder zumindest nicht ausreichend eingesetzt werden können.

Kernanliegen der Stiftung ist es, über die Fürsorgeleistung des Staates hinaus auch die Gemeinschaft, die

breite Öffentlichkeit in ihrem wachsenden Denkmalinteresse zu unterstützen und sie zur konkreten Mitleistung an der Denkmalerhaltung zu aktivieren. So sollten die über die Spendenbereitschaft der Öffentlichkeit gewonnenen Mittel in erster Linie auch den Denkmalinitiativen der Gemeinschaft dienstbar gemacht werden – den Bürgeraktionen und jenen Unternehmungen, die sich anstelle des finanziell überforderten Eigentümers oder zu dessen Unterstützung der besonderen Not eines Denkmals annehmen.

Die in der Stiftungssatzung formulierten möglichen Förderbereiche sind zwar einerseits relativ offen im Hinblick auf den notwendigen Spielraum für eine möglichst effektive Mittelverteilung; der Privateigentümer ist dabei so wenig ausgeschlossen wie die Unterstützung etwa beim schützenden Erwerb archäologisch bedeutsamer Grundstücke oder gefährdeter herausragender Kulturdenkmale.

Das Kuratorium, dem neben Vertretern des Landes, der Landtagsfraktionen, der kommunalen Landesverbände und der Kirchen Persönlichkeiten aus dem Bereich der Wirtschaft, der Medien sowie der Heimatverbände angehören, wird aber dafür Sorge tragen, daß die Spenden der Öffentlichkeit in optimaler Weise denkmaldienlich eingesetzt werden.

Dieses Entscheidungsgremium wird auch darauf achten, daß die Stiftung in Übereinstimmung mit der besonderen Spendenbereitschaft der Öffentlichkeit auch in der Förderungspraxis den Charakter des Besonderen behält, sei es im Hinblick auf das Besondere in der Not und im Rang des gefährdeten Denkmalbestandes oder auf das Besondere im Engagement einer bürgerschaftlichen Rettungsaktion.

Die Entscheidungen des Kuratoriums werden alsbald beispielhaft deutlich machen, worum es der Stiftung ganz konkret geht.

Was die Stiftung aber zunächst braucht, das sind Spenden!

Anschrift: Denkmalstiftung Baden-Württemberg, Geschäftsstelle, Charlottenplatz 17 (Eingang 5), 7000 Stuttgart 1, Telefon (07 11) 22 16 39